

Hausordnung am Dante-Gymnasium

1. Wie verläuft der Schulalltag?

Vor Unterrichtsbeginn

Die Schule wird 20 Minuten vor Beginn des Unterrichts geöffnet.

Die Schüler warten, auch wenn sie Schulaufgaben haben, im Lichthof bis zum ersten Läuten um 7:50 Uhr und gehen erst dann zu ihren Unterrichtsräumen.

Während der Unterrichtszeit

Jeder Schüler ist für seinen jeweiligen Platz verantwortlich. Beschädigungen oder Verunreinigungen müssen sofort einem Lehrer der Klasse - wenn möglich dem Klassenleiter - gemeldet werden.

Auf folgende Punkte ist besonders zu achten:

Abfälle gehören in die Mülleimer, weder unter die Tische noch auf den Boden!

Wände, Mobiliar, Lehr- und Lernmittel dürfen nicht beschriftet oder bemalt werden.

Während des Unterrichts ist das Essen, Trinken oder Kaugummikauen grundsätzlich nicht gestattet.

Jeder Schüler erscheint pünktlich zum Unterricht. (vgl. Merkblatt „Unterrichtsversäumnisse“)

Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die üblicherweise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. In den Garderoben auf den Gängen und im Sportbereich dürfen daher kein Geld und keine Wertgegenstände aufbewahrt werden.

Wertgegenstände bitte von den Sportlehrkräften ggf. im Sportlehrerzimmer einschließen lassen!

Zum Abstellen der Fahrräder dienen nur die Abstellplätze neben der Turnhalle und im Bereich des Haupteingangs sowie neben dem Parkplatz an der Demleitnerstraße; Motorräder und Mopeds werden am Straßenrand abgestellt. Für Fahrräder besteht seitens des Sachaufwandsträgers (Landeshauptstadt München) keine Versicherung; es gibt also keinen Schadensersatz, wenn Fahrräder demoliert oder entwendet werden. Daher ist es nicht ratsam, mit teuren Rädern zur Schule zu fahren.

Die Schüler sorgen dafür, dass in ihren Klassenzimmern Kreide vorhanden ist, die Tafeln gewischt sind, auf den Tischen, in den Ablagefächern unter den Tischen und auf dem Fußboden keine Abfälle herumliegen. Verantwortlich ist dabei jeder einzelne Schüler, Sonderregelungen kann der Klassenleiter treffen.

Ausgestaltungen von Klassenzimmern erfolgen nur mit Einverständnis des jeweiligen Klassenleiters. Malerarbeiten sind mit der Schulleitung abzusprechen.

Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer in der Klasse, meldet ein Klassensprecher dies unverzüglich im Sekretariat. Entsteht durch Abwesenheit einer Lehrkraft eine unterrichtsfreie Zwischenstunde, so bleiben die Schüler der Jgst. 10 im Klassenzimmer und werden beaufsichtigt.

Während der Unterrichtszeit dürfen nur die Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 das Schulgelände verlassen.

Auf Sparsamkeit beim Stromverbrauch ist unbedingt zu achten.

Ebenso ist während der Heizperiode der Verbrauch von Heizwärme auf das notwendige Maß zu beschränken. Wenn wir auf Energieeinsparung bei Strom und Wärme achten, erhält die Schule Geld

aus unserem Fifty-Fifty-Projekt!

Fachräume werden von Schülern nur im Beisein einer Lehrkraft betreten. In den Werkräumen nehmen die Schüler nach Beendigung des Unterrichts eine Grobreinigung vor.

Es sollte selbstverständlich sein, dass auf Sauberkeit in den Toiletten geachtet wird. Wer Schmierereien oder mutwillige Beschädigungen feststellt, sollte dies umgehend Herrn Reinhart oder einem Lehrer melden.

Fundsachen sind bei Herrn Reinhart abzugeben, dort sollte man auch nachfragen, wenn etwas verlorengegangen ist.

Alle Personen in der Schule bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass im Schulbereich möglichst wenig Abfälle entstehen. Bei der Pausenverpflegung sind nach Möglichkeit wiederverwendbare Verpackungen zu benutzen (z.B. Mehrwegflaschen, wiederverwendbare Pausenboxen etc.).

Wechsel der Unterrichtsräume

Findet der Unterricht nach einer Pause in einem anderen Raum statt, so nehmen die Schüler ihre Sachen bereits am Anfang der Pause mit.

Pausen

Zu Beginn der Pausen gehen alle Schüler in den Schulhof oder in die Pausenhalle. Nur die stark Gehbehinderten können in den betreffenden Stockwerken bleiben. Die in den Gängen angebrachten Bänke dienen in erster Linie den behinderten Schülern und den für sie zuständigen Begleitern.

Als Pausenhof gilt für die Schüler des Dante-Gymnasiums der aufgepflasterte Platz an der Ostseite des Schulhauses bis zum Einfahrtstor, die Südseite des Schulgebäudes und der Platz vor dem Haupteingang.

Der abgezäunte Biotopbereich darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

Im Bereich des Klenze-Gymnasiums unterstehen die Schüler des Dante-Gymnasiums der Aufsicht der dortigen Lehrkräfte und haben sich nach deren Anweisungen zu richten. Die Fluchttreppe der Mensa an der dem Haupteingang der Schule gegenüber liegenden Südseite des Gebäudes darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.

Nicht für den Pausenaufenthalt zugelassen ist der Bereich zwischen der Schule und dem Wackerplatz (Westseite der Schule) und das Areal zwischen den Sporthallen des Klenze-Gymnasiums.

Der Aufenthalt auf dem Sportplatz ist untersagt, da der Sportplatz nicht Teil des Schulgeländes ist.

Spiele, die Mitschüler gefährden, sind in der Pause aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Ballspiele sind nur mit Softbällen erlaubt. Dies gilt auch für den „**roten Platz**“ östlich des Nebengebäudes. **Grünanlagen, Tische und Bänke vor der Wohnung des Hausmeisters sowie der Hügel am Nordrand gehören nicht zum Pausenraum.**

Während der Mittagszeit halten sich die Schüler, die Hausaufgaben machen wollen, entweder in den Räumen der Hausaufgabenbetreuung, im Hausaufgabenraum E5 oder im Lichthof auf. Es wird stichprobenartig überprüft, ob sich die Schüler rücksichtsvoll benehmen. Schüler, die nachmittags Unterricht haben und in der Schule bleiben, dürfen sich während der Mittagspause nur im Erdgeschoss oder in den Pausenhöfen aufhalten.

Um Unfälle zu vermeiden, ist im gesamten Schulbereich das Werfen mit Gegenständen (harten Bällen, Steinen, Schneebällen usw.) unbedingt zu unterlassen. Wer dies nicht beachtet, muss mit verschärften Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Alarm verlassen alle Schüler unter Führung ihres Lehrers das Gebäude über die festgelegten

Fluchtwege zu den vorgegebenen Sammelplätzen. Fenster und Türen werden geschlossen, die Türen jedoch nicht versperrt.

Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Mobiltelefone und digitale Speichermedien (z. B. MP3-Player) müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.

Bei Zuwiderhandlung muss damit gerechnet werden, dass die Geräte eingezogen und ausschließlich den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt werden.

Was gilt in den Sporthallen?

Die Schüler betreten die Hallen nur unter Aufsicht eines Lehrers. Die Garderobentüre wird bei Beginn des Unterrichts geschlossen. Geld und Wertgegenstände werden in die Halle mitgenommen und dort nach Anweisung der Fachlehrkraft deponiert oder im Sportlehrerzimmer eingeschlossen. Ballspiel und Aufenthalt in den Gängen und Garderoben der Sporthallen sind nicht erlaubt.

Die Schüler betreten die Turnhalle nur barfuß oder mit Turnschuhen, die Schwimmhalle nur barfuß oder mit Badeschuhen. Turnschuhe, die als Straßenschuhe verwendet werden, sind nicht zugelassen. Speisen oder Getränke dürfen nicht in den Sportunterricht mitgenommen werden.

Jeder Schüler muss auftretende Schäden an Einrichtungsgegenständen und Sportgeräten unverzüglich der Sportlehrkraft melden.

Jeder Schüler ist verpflichtet, die Badeordnung, die am Eingang zur Schwimmhalle hängt, zu lesen und sich entsprechend zu verhalten.

Was geschieht nach dem Unterricht?

Nach der letzten Unterrichtsstunde des Vormittages werden die Stühle grundsätzlich auf die Tische gestellt, das Licht ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgedreht.

Es wird erwartet, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg so verhalten, dass andere Personen nicht durch sie beeinträchtigt werden.

Der Aufenthalt in einem Unterrichtsraum nach Beendigung des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts ist ohne die Aufsicht und die Erlaubnis einer Lehrkraft nicht gestattet.

Nur bei Alarm dürfen die Notausgänge (siehe Fluchtpläne) zum Verlassen des Schulhauses benutzt werden.

2. Was tun, wenn man krank ist? Siehe Merkblatt „Unterrichtsversäumnisse“.

Meldepflichtig sind unter anderem folgende Krankheiten:

Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken,

Das Auftreten von Kopfläusen muss der Schule bekannt gegeben werden.

Wenn in einer Familie oder Wohngemeinschaft, der ein Schüler angehört, eine übertragbare Krankheit auftritt, so muss der Schulleiter sofort, wenn möglich fernmündlich, davon verständigt werden, damit Maßnahmen zum Schutz der Mitschüler getroffen werden können.

3. Was gibt es sonst noch?

Das Aufhängen von Plakaten im Schulgebäude muss vom Direktorat genehmigt werden. Verkauf und Verteilen nichtschuleigener Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter usw. ist untersagt. Politische Werbung durch Wort, Schrift oder Emblem, Tragen von Parteiabzeichen sowie parteipolitische Tätigkeit sind im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen nicht zulässig (vgl. Art.84 (2) und (3) BayEUG).

Unfälle im Schulbereich oder auf dem Schulweg sind sofort im Sekretariat zu melden.

Beschädigungen bzw. Schäden an Einrichtungen oder Gebäudeteilen müssen über das Sekretariat oder direkt so schnell wie möglich Herrn Reinhart gemeldet werden.